

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/20 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 30.10.2013

Drucksache Nr.: 13/0313

| | | |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
| Rat | 11.12.2013 | öffentlich / Genehmigung |

Betreff

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 83 Abs. 2 GO NRW;

hier: laufende Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden, bei folgenden Kostenträgern auf dem Sachkonto 521110 (Laufende Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen) Mittel in nachstehend genannter Höhe überplanmäßig bereitzustellen:

| Kostenträger | | Überplanmäßige Mittel |
|---------------------|--------------------------|------------------------------|
| 03-02-01 | Grundschulen | 25.800 € |
| 03-05-01 | Gymnasien | 96.800 € |
| 06-01-01 | Kindertageseinrichtungen | 77.400 € |
| | Insgesamt: | 200.000 € |

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Das Budget für die laufende Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen für das Jahr 2013 ist fast ausgeschöpft. Bis zum Jahresende werden weitere Aufwendungen, z.B. für Reparaturen, Beseitigung von Sicherheitsmängeln u. Ä., erforderlich. Hierfür entsteht nach Kalkulation des Gebäudemanagements voraussichtlich ein Mehrbedarf von 200.000 €. Ursächlich für diesen Mehrbedarf sind folgende Faktoren:

Im Bereich der Grundschulen wurden Schönheitsrenovierungen erforderlich, die in diesem Maße nicht für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen waren. Hierbei handelte es sich z. B. um Anstricharbeiten im Bereich der Klassen für die Erstklässler inkl. anliegender Flure.

Im Bereich des Kostenträgers 03-05-01 – Gymnasien – entstanden im Zuge der notwendigen Sanierungsarbeiten am Rhein-Sieg-Gymnasium im Jahr 2013 unvorgesehene Kosten für die Bereitstellung von Ersatzklassen-Containeranlagen (s. DS-Nr. 13/0281) für die Erneuerung des Tragsystems im Foyer und im Dachgeschoss des Rhein-Sieg-Gymnasiums.

Die Überschreitung im Budget der laufenden Bauunterhaltung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde verursacht durch die dringend notwendige Erneuerung des 40 Jahre alten Flachdaches an der Kindertagesstätte Siegstraße 129 in Sankt Augustin-Menden.

Der durch die o. a. Maßnahmen entstandene Mehrbedarf in Höhe von 200.000 € kann durch die Inanspruchnahme der nicht verausgabten Mittel bei 03-03-01 – Hauptschulen – und 03-04-01 - Realschulen – beim Sachkonto 521113 - Einzelmaßnahmen Unterhaltung der Außenanlagen bei Gebäuden – gedeckt werden, da die Sanierung der Außenanlagen am Schulzentrum Niederpleis in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann. Bei beiden Kostenträgern stehen auf dem v.g. Sachkonto jeweils 100.000 € zur Verfügung.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 11.12.2013 stattfinden wird, die Maßnahmen im Bereich der laufenden Bauunterhaltung jedoch unverzüglich zu treffen sind, um Schäden in technischer Hinsicht und Sicherheitsmängel zu beseitigen und laufende Wartungsaufträge erfüllen zu können, muss der anstehende erforderliche Beschluss zur Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO NRW herbeigeführt werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 200.000 €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.